
Zwei Rechtsgelehrte und die NS-Diktatur*

Von Günter Spendel, Würzburg

Wie schon früher festgestellt, ist in den vergangenen Jahrzehnten ein Wandel in der Frage der juristischen Biographik eingetreten.¹ War vor bald einem Jahrhundert noch beklagt worden, dass in der Literatur der großen Vertreter der Jurisprudenz kaum in Biographien gedacht würde, so hat sich das nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich geändert. Die Beschäftigung mit bedeutenden oder wenigstens bekannten Juristen, in erster Linie mit angesehenen Rechtsgelehrten, aber auch mit namhaften Praktikern, z.B. mit dem letzten Reichsgerichtspräsidenten *Erwin Bumke* (Kolbe 1975) oder dem Reichsjustizminister *Franz Gürtner (Reitter)* (1976), ist besonders auch als ein dankbarer Gegenstand für Dissertationen entdeckt worden. Das führt allerdings dazu, dass die jungen Autoren nicht immer der eigentlichen Aufgabe der Biographie gerecht werden, ein anschauliches Bild von der Persönlichkeit des Dargestellten mit der Schilderung seines Lebens in Worten zu zeichnen. Gelegentlich wird sogar ausgesprochen, dass trotz einer dickleibigen Abhandlung von über 500 Seiten nicht eine "personenbezogene Biographie" versucht und nicht ein "richtiges Bild", sondern nur eine "strafrechtshistorische Biographie" geliefert werde, obwohl der Autor im Verlaufe seiner Darstellung Urteile über seinen "Helden" nicht vermeiden kann.²

So sind wieder zwei Monographien anzuzeigen und zu würdigen, die bedeutenden Rechtsgelehrten gewidmet sind, deren zweite Lebenshälfte von der NS-Diktatur überschattet war. Während der eine, der Rechtsphilosoph und Strafrechtler *Gustav Radbruch* (1878–1949), ein scharfer Gegner des Regimes war, hat der andere, der Zivilrechtler *Wilhelm Kisch* (1874–1952), nolens volens "mitgemacht" und ist zu einem "Mitläufer" geworden. Der erste wird von dem Autor *Martin Klein* unter einem speziellen Blickwinkel betrachtet, und zwar unter der Fragestellung, wie *Radbruchs* "demokratisches Denken" zu verstehen sei. Den zweiten

Rechtsgelehrten hat seine Biographin *Susanne Adlberger* in ihrer ausgezeichneten Münchner Dissertation auch als Persönlichkeit näher darzustellen gesucht, wozu "gerade sein umstrittenes Engagement im Nationalsozialismus mit seiner Hauptbetätigung als Vizepräsident" der Akademie für Deutsches Recht "genauer untersucht" wird (S. 16).

Obwohl der Verfasser der erstgenannten Monographie *Radbruch* unter einem besonderen Gesichtspunkt behandelt, hält er eine Antwort auf die Frage nach dessen Demokratieverständnis "nicht ohne eine Darstellung des Lebens" für möglich (S. 2). Als weitere Voraussetzung für die Lösung seiner Aufgabe wird die ausführliche Wiedergabe der philosophischen Grundlagen im Denken des Heidelberger Rechtsgelehrten angesehen. Das führt dazu, dass *Klein* diesen beiden Aspekten die Hälfte seiner etwas über 300 Seiten starken Untersuchung widmet, ehe er zu seinem eigentlichen Thema kommt.

Die Schilderung von *Radbruchs* Leben, die schon oft gegeben worden ist, ist recht ausführlich und doch nicht vollständig. So wird z.B. der musischen Seite des Rechtsgelehrten, der sich in seiner Jugend an Gedichten versucht und auch später noch im Alter Gedanken und Empfindungen in Verse gefasst hat³, nicht weiter gedacht, sondern diese mit der kurzen Wendung "eigentlich der Dichtung zugeneigt" (S. 5) vage berührt. Auffallend ist auch, dass der sonst sehr belesene Verfasser trotz seines umfangreichen Literaturverzeichnisses einschlägige Arbeiten zu *Radbruch* nicht anführt, so die einfühlsame Gedenkrede von *Karl Engisch*, "Gustav Radbruch als Rechtsphilosoph" (1950), die Monographie *Fritz von Hippels* "Gustav Radbruch als rechtsphilosophischer Denker" (1951) und dessen drei Artikel in der *Radbruch-Gedächtnisschrift* (1968), S. 29 ff., vom *Rezensenten* die biographischen Studien "Gustav Radbruch. Zu seinem Tode" (in *NJW* 1950 und erweitert in "Kriminalis-